

Kirchengesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz der EKD zur Umsetzung der Strukturreform

Vom 21.11.2006.

§ 1. Dem „Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ vom 10. November 2005 wird zugestimmt.

§ 2. Das Kirchengesetz tritt zum 1.1.2007 in Kraft.